

Anwesenheitspflicht am Tag der offenen Tür

Beitrag von „Mikael“ vom 25. Dezember 2019 17:08

Firelilly:

Gegen so einen SL hilft tatsächlich nur auch deinerseits auf den Vorschriften herumzureiten und alles schriftlich(!) zu dokumentieren:

Zum Tag der offenen Tür am Samstag:

Ich habe zu Beginn des Threads schon einmal geschrieben, dass (zumindest in Nds) die Arbeitszeitverordnung klar sagt, dass so eine Samstagsveranstaltung nur zulässig ist, wenn "die dienstlichen Verhältnisse es erfordern". Und das muss der SL objektiv(!) nachweisen, d.h. dass es nicht möglich ist diese Veranstaltung an einem Schultag (Mo - Fr) durchzuführen. Da sollte euer PR Druck machen, notfalls der Bezirks-PR (oder wie auch immer der in S-H heißt).

Ansonsten:

Die persönliche Arbeitszeit dokumentieren (schriftlich, täglich). Und wenn dann die Arbeitszeit auf das Jahr gerechnet regelmäßig über der Arbeitszeit für Beamte in S-H liegt, dann Ausgleich fordern (Mehrarbeitsvergütung bzw. Stundenermäßigung im nächsten Jahr). Auch die berühmten "drei Stunden zusätzlicher Unterricht" pro Monat dürfen keine Dauereinrichtung werden, da es sonst eine versteckte Arbeitszeiterhöhung wäre und somit unrechtmäßig. Das kann alles das Bohren eines dicken Brettes bedeuten, notfalls (wenn schriftliche Eingaben und (Bezirk-)PR nicht helfen) musst du zu den Mitteln der Überlastungsanzeige, Dienstaufsichtsbeschwerde und notfalls Klage vor dem VerwG greifen. Das kostet dann alles Zeit und Nerven, eventuell sogar Geld, und du brauchst Verbündete (=Zeugen).

Und wenn das alles nichts hilft, über eine Versetzung nachdenken. Es gibt auch gute SL.

Gruß !